

# 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Seelze für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Stadt Seelze in der Sitzung am 28.05.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

## § 1

Durch den Nachtragshaushaltsplan werden die einzelnen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen** und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt gegenüber der Festsetzung des Haushaltsplanes unverändert.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** bleibt gegenüber der Festsetzung des Haushaltsplanes unverändert.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.000.000 € um 5.000.000 € erhöht und damit auf

**9.000.000 €**

festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Seelze, 28.05.2020

STADT SEELZE

Detlef Schallhorn  
Bürgermeister